



**SMPV – der Weg zur Musik**

**Nordwestschweiz**

[www.smpv.ch](http://www.smpv.ch) – [www.sspm.ch](http://www.sspm.ch)

Liebe Eltern,

Ihr Kind nimmt Unterricht bei einer Lehrperson des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes Nordwestschweiz (SMPV NWCH). Der Verband vereinigt qualifizierte Musikerinnen und Musiker mit abgeschlossenem Fachhochschul-Studium, das heisst, dass Sie sich eine/n MusiklehrerIn mit ausgewiesenen künstlerischen und pädagogischen Fähigkeiten ausgesucht haben. Der SMPV NWCH kümmert sich u.a. auch um die Weiterbildung seiner Mitglieder und sorgt für faire Preise im Musikunterricht. Der SMPV NWCH empfiehlt seinen Mitgliedern, für eine private Unterrichtslektion von 50 Minuten Dauer (plus 10 Min. Übergangszeit) einen Preis von Fr. 115.- zu verrechnen. Wie kommt diese Zahl zustande?

- Einerseits bezieht Ihr/e LehrerIn davon einen Netto-Lohn, der dem einer Lehrperson entspricht, die an einer Musikschule angestellt ist. Zur eigentlichen Unterrichtslektion hinzu kommen eine Vor- und Nachbereitungszeit von 30 Minuten, sowie eine Übergangszeit (ca. 10 Minuten) für den SchülerInnenwechsel. Ein Wochenpensum von 27 Lektionen entspricht damit einer 40.5-Stunden-Woche.
- Mit diesem Preis sind unsere Berufskosten gedeckt.  
Das heisst, für Ausgaben wie: AHV, 3. Säule, Versicherungen, Raummiete, Instrumentenpflege und -Amortisation, Werbung, Büro- und Musikgeräte, Gebühren, Tonträger, Fachliteratur, Weiterbildungs- und Supervisionskosten, etc.
- Die Unterrichtstätigkeit hat oft weitere Beschäftigungen zur Folge.  
Nämlich: Das Aussuchen, Kaufen und Vorbereiten von Noten und Aufnahmen für den Unterricht, das Üben von Begleitungen von Stücken für den Unterricht, Kontakte mit SchülerInnen bzw. deren Eltern, Stundenplan-Einteilung und Organisation von SchülerInnen-Konzerten. Nicht zu vergessen: die unspektakulären „Zeitfresser“, wie z.B. das Einordnen von Musikalien, Instrumentenpflege, Putzen des Unterrichtsraumes, etc. Auch Büroarbeiten (Buchhaltung, Zahlungsverwesen, Öffentlichkeitsarbeit) gehören dazu.
- Damit Ihnen auch weiterhin ein/e ernst zu nehmende/r MusikerIn Unterricht erteilt, deckt das Honorar auch berufliche Tätigkeiten ab wie z.B. Üben auf dem eigenen Instrument, Weiterbildung und Supervision, Konzertbesuche und berufliche Kontakte.

Für die oben genannten Tätigkeiten, die ausserhalb der Unterrichtszeit stattfinden, werden 7 unterrichtsfreie Arbeitswochen angerechnet. Während der Schulferien - 12 Wochen im Jahr - wird kein Unterricht erteilt. Davon sind 5 Wochen für die Ferien der Lehrperson bestimmt.

SMPV-Lehrerinnen und -Lehrer dürfen von der Honorarempfehlung abweichen: Viele bieten Kinder- und Jugendtarife, Schnupperlektionen, Pauschaltarife oder Gruppenunterricht an. Günstigere Preise als die Honorarempfehlung sind als ein Entgegenkommen und als Anpassung an den Preisdruck des Marktes zu verstehen.